

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.02.1990

Geschäftszahl

90/12/0103

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 86/12/0285 E 22. Juni 1987 VwSlg 12471 A/1987 RS 1

Stammrechtssatz

Der Gesetzgeber hat die Gewährung einer "Urlaubsentschädigung" für Beamte bewußt verneint, es liegt daher diesbezüglich eine echte, im Wege der Analogie zu schließende Gesetzeslücke nicht vor.